

Erklärung des Rechners für die Finanzbuchhaltung

Grundsätzlich berechnen sich die Beiträge für die Finanzbuchhaltung nach Aufwand und nicht nach Umsatz oder Gewinn, d.h. entscheidend sind die zu tätigen Buchungen.

Anbei die Erklärungen zu den einzelnen Feldern:

Bank(en)

Anzahl der Buchungen: Wieviele Zahlungsein- und -ausgänge befinden sich durchschnittlich monatlich auf den Kontoauszügen Ihrer Bank bzw. Banken?

Datensätze & Belege
in Dateiformat: Damit dieser Punkt mit „Ja“ beantwortet werden kann,...

a) ... erteilen Sie uns die Vollmacht, Ihre Kontoauszüge bei Ihrer Bank in digitaler Form abzurufen. Je nach Bank und Filiale können hier zusätzliche Kosten entstehen.

b) ... senden Sie uns die Kontoauszüge Ihrer Bank bzw. Banken und ggf. die zu den Zahlungsein- bzw. -ausgängen gehörenden Belege entweder als pdf- oder Grafik-Datei oder per Fax.

Anzahl der
Banken / Kassen: Hier Anzahl aller Bankkonten eintragen

Kasse(n)

Anzahl der Buchungen: Wieviele Zahlungsein- und -ausgänge befinden sich durchschnittlich monatlich auf den Kassenblättern Ihrer Kasse bzw. Kassen?

Datensätze & Belege
in Dateiformat: Damit dieser Punkt mit „Ja“ beantwortet werden kann,...

a) ... erhalten wir Ihre Kasse(n) als Datei im Textformat (folgende Dateitypen z. B.: .xls, .csv, .txt).

Sie erhalten kostenlos ein Excel-Kassenblatt auch bei uns!

b) ... senden Sie uns die Kassenblätter Ihrer Kasse bzw. Kassen und ggf. die zu den Zahlungsein- bzw. -ausgängen gehörenden Belege entweder als pdf- oder Grafik-Datei oder per Fax.

Anzahl der
Banken / Kassen: Hier Anzahl aller Kassen eintragen

Sonstige Barbelege

Anzahl der Buchungen: Wie viele Zahlungsein- und -ausgänge tätigen Sie, die nicht in einer Kasse erfasst werden, sondern als Privateinlagen bzw. -entnahmen gebucht werden?

Datensätze & Belege
in Dateiformat: Damit dieser Punkt mit „Ja“ beantwortet werden kann,...

a) ... erhalten wir eine Aufstellung Ihrer sonstigen Barbelege als Datei im Textformat (folgende Dateitypen z. B.: .xls, .csv, .txt).

b) ... senden Sie uns die sonstigen Belege als pdf- oder Grafik-Datei oder per Fax.

Erklärung des Rechners für die Finanzbuchhaltung

Grundsätzlich berechnen sich die Beiträge für die Finanzbuchhaltung nach Aufwand und nicht nach Umsatz oder Gewinn, d.h. entscheidend sind die zu tätigen Buchungen.

Anbei die Erklärungen zu den einzelnen Feldern:

Eingangsrechnungen

(nur für den Fall, dass Ihre Buchhaltung debitorisch/kreditorisch geführt wird)

Anzahl
der Buchungen:

Wie viele Eingangsrechnungen erhalten Sie monatlich?

Datensätze & Belege
in Dateiformat:

Damit dieser Punkt mit „Ja“ beantwortet werden kann,...

- a) ... erhalten wir eine Aufstellung Ihrer Eingangsrechnungen als Datei im Textformat (folgende Dateitypen z. B.: .xls, .csv, .txt).
- b) ... senden Sie uns die Eingangsrechnungen entweder als pdf- oder Grafik-Datei oder per Fax.

Pflege der
offenen Posten:

Benötigen Sie monatlich eine abgestimmte Liste mit den offenen Posten Ihrer Eingangsrechnungen? Wählen Sie hier „Ja“.

Ausgangsrechnungen

(nur für den Fall, dass Ihre Buchhaltung debitorisch/kreditorisch geführt wird)

Anzahl
der Buchungen:

Wie viele Ausgangsrechnungen erstellen Sie monatlich?

Datensätze & Belege
in Dateiformat:

Damit dieser Punkt mit „Ja“ beantwortet werden kann,...

- a) ... erhalten wir eine Aufstellung Ihrer Ausgangsrechnungen als Datei im Textformat (folgende Dateitypen z. B.: .xls, .csv, .txt).
- b) ... senden Sie uns die Ausgangsrechnungen entweder als pdf- oder Grafik-Datei oder per Fax.

Pflege der
offenen Posten:

Benötigen Sie monatlich eine abgestimmte Liste mit den offenen Posten Ihrer Ausgangsrechnungen? Wählen Sie hier „Ja“.

ACHTUNG:

Bei Sammelüberweisungen oder sog. Splitting-Buchungen (z.B. verschiedene Umsatzsteuerarten auf einem Beleg) sind die darin enthaltenen Buchungen einzeln zu zählen.

!!!

Sortier-Service:

Sollten Sie Ihre Buchhaltung nicht so sortieren wollen, wie Sie es in den Leitfäden nachlesen können, nutzen Sie gern unseren Sortier-Service.

Scan-Service:

Wen Sie sich die Zeit sparen wollen oder Ihre Hardware das Scannen nicht zulässt, können Sie sich die Buchhaltung gern von uns einscannen lassen. Hierfür senden Sie bitte ihre Unterlagen per Post zu uns.